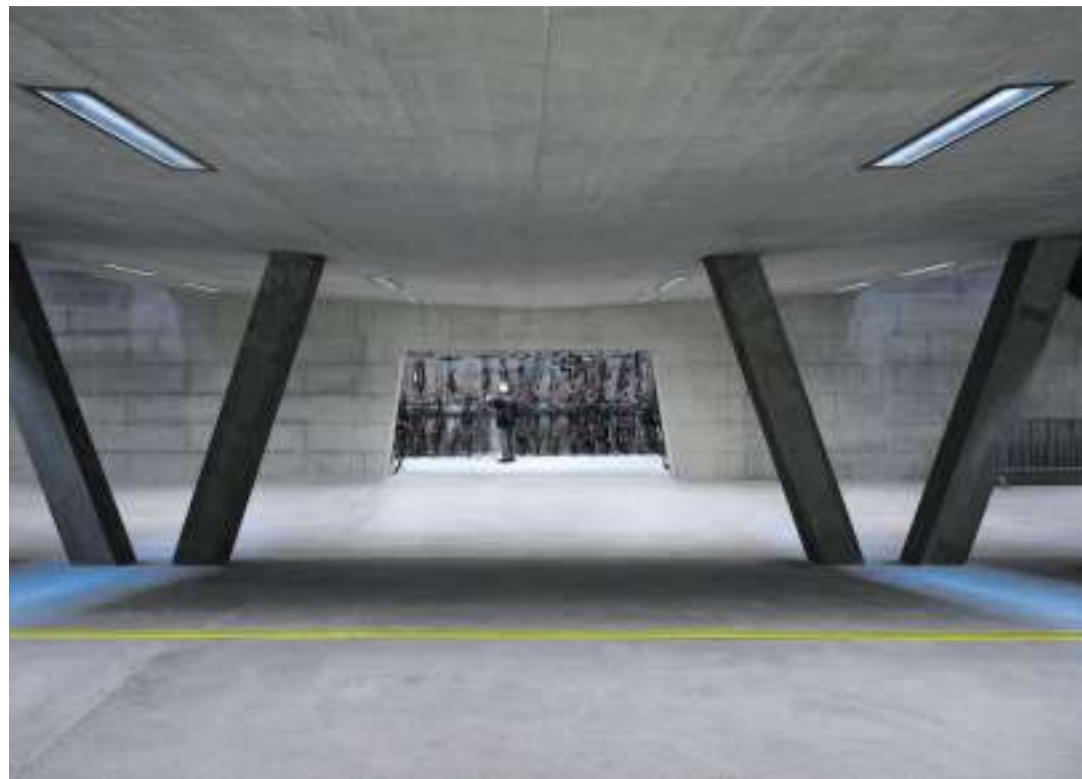




Ein grüner Glasbaldachin und V-förmige Pfeiler: Der neue Bahnhof Oerlikon setzt einige architektonische Akzente.



BILDER SIMON TANNER / NZZ

Ein durchlässiger Bahnhof

Eröffnung des umgebauten Bahnhofs Oerlikon nach siebenjähriger Bauzeit

Der neu eröffnete Bahnhof Oerlikon deckt unterschiedliche Bedürfnisse ab. Die SBB setzen ganz auf kommerzielle Nutzung. Für die Stadt ist die Quartierverbindung zwischen Alt- und Neu-Oerlikon zentral.

DANIEL FRITZSCHE

Bahnhofsvorstand. So hätte man ihn früher genannt. Heute ist Hansjörg Höhener Geschäftsführer des SBB-Reisecentrums im umgebauten und frisch eröffneten Bahnhof Oerlikon. Seit über 40 Jahren arbeitet der Vollblutbahnler für die SBB, seit über 20 Jahren in Oerlikon. «Vieles hat sich verändert in diesen Jahren», sagt er. «Vieles zum Besseren.» Der Umbau des Bahnhofs sei dringend notwendig gewesen, findet er. Zu eng und dunkel seien die Unterführungen und die Zugänge zu den Perrons vorher dahergekommen. Alles einfach nicht mehr zeitgemäss.

Kommt hinzu, dass der Bahnhof allmählich an seine Kapazitätsgrenzen gestossen war. 110 000 Reisende verkehren hier heute pro Tag. Oerlikon liegt damit auf Platz 7 der meistfrequentierten Bahnhöfe der Schweiz. Ausgerichtet war er einst für deutlich weniger Besu-

cher. Hansjörg Höhener hat die Entwicklung in den letzten Jahren hautnah miterlebt, hat tagtäglich gesehen, wie sich die Pendler zu Stosszeiten dicht an dicht durch die unterirdischen Röhren pressen. «Jetzt ist alles viel besser», sagt er. «Jetzt haben wir wieder Platz.»

Tatsächlich: Die neue Hauptunterführung «Mitte» ist angenehm breit. Sie ist hoch und leuchtet regelrecht. Das mag am grünen Glasbaldachin im Eingangsbereich liegen. Oder an der besonderen Fassade: hellen Holzbrettern, die mit Beton überzogen wurden. Zum ersten Mal haben die SBB mit dieser Technik in einem ihrer Bahnhöfe gearbeitet. Die Wände sind zudem mit einem Anti-Graffiti-Mittel versehen. So soll der neue Bahnhof seinen Glanz möglichst lange bewahren.

Links und rechts werden Shops und Take-away-Läden für ihre «freshen» Produkte «to go». Nichts mehr ist zu spüren vom angeblichen Oerliker Provinzmief. Die Passage gleicht von der Anmutung her dem grossen Vorbild, dem Shop-Ville im Hauptbahnhof. Fast 30 Geschäfte haben sich im Untergrund eingemietet; seit zwei Wochen läuft der Betrieb. Und wie Jürg Stöckli, Immobilienchef der SBB, am offiziellen Eröffnungsakt am Donnerstag verkündete, ist der Start für die Pächter äusserst positiv verlaufen. Anders also als im Tiefbahn-

hof Löwenstrasse im HB, wo anfangs manch ein Geschäft über mangelndes Kundeninteresse klagte. «Hier in Oerlikon haben die Kunden die Läden ab dem ersten Tag gefunden und in Beschlag genommen», sagt Stöckli. Beim Schlendern durch die Shopping-Röhre bestätigt sich die Aussage. Im Kiosk, beim Bio-Brötchen-Bäcker, im Buchladen, vor dem Brezelstand: Überall herrscht schon reges Treiben.

Die graue Stadt-Röhre

Ein ganz anderes Bild zeigt sich in einer zweiten neuen Unterführung, die parallel zur SBB-Shoppingmeile verläuft und eine direkte Verbindung zu ihr hat. Ähnlich von den Dimensionen her, ist es hier momentan fast menschenleer. Die dominierende Farbe ist Grau. Abwechslung bringt einzig eine leuchtende Glaswand mit variierenden Streifen. Das ist die vieldiskutierte Quartierverbindung, die dem Zürcher Stadtrat im Rahmen des Umbaus ein grosses Anliegen war. Sie soll ein wichtiges städtebauliches Ziel erfüllen: Sie soll das moderne Neu-Oerlikon im Norden und den alten Quartierkern im Süden näher zueinanderbringen. Die Passage ist zweigeteilt. Die eine Seite ist reserviert für Fussgänger, die andere für Velofahrer. Über zwei gewaltige Rampen an

beiden Seiten der Unterführung können Letztere passieren. Rolltreppen gibt es – wie in der ganzen Anlage – keine. Und auch Geschäfte sucht man hier, in dieser Röhre, vergebens. Während die SBB mit ihren vermieteten Shops gutes Geld verdienen, hat sich die Stadt bewusst gegen eine kommerzielle Nutzung der Passage entschieden. «Um das lokale Gewerbe nicht zu konkurrenzieren», führt Tiefbauvorstand Filippo Leutenegger (fdp.) aus. Dies sei zumindest damals bei der Planung, als er noch nicht involviert gewesen sei, die Überlegung gewesen. Er habe da eine etwas andere Ansicht: «Zusätzliche Geschäfte führen zu höheren Frequenzen, was letztlich auch dem eingesessenen Gewerbe zugutekommt», sagt er. «Nun ist es aber so, wie es ist.»

Für die Quartierverbindung hat Leutenegger im Weiteren nur lobende Worte übrig. Er hält sie für einen «gelungenen Wurf». Was sicher stimmt: Der Bahnhof Oerlikon ist seit dem Umbau durchlässiger geworden. Auch im Osten wurde die bisherige Unterführung verbreitert und mit einem neuen Zugang in Richtung Leutschenbach ergänzt. Das ist der Stadt etwas wert: Insgesamt beteiligte sie sich mit 150 Millionen Franken an den Um- und Neubauarbeiten, die insgesamt sieben Jahre dauerten. Darin inbegriffen sind die Kosten für

zwei neue unterirdische Velostationen mit rund 800 Abstellplätzen. Die SBB-Immobilienabteilung hat 45 Millionen investiert. Und Ausbauten im Rahmen der Durchmesserlinie, die von Bund und Kanton finanziert und bereits vor einem Jahr abgeschlossen wurden, kosteten dann noch einmal rund 490 Millionen. Macht alles in allem: 685 Millionen Franken.

Direkt im Kundenstrom

Viel Geld, das weiss auch Bahnhofsvorstand – pardon – Geschäftsführer SBB-Reisecentrum Hansjörg Höhener. Der freundliche Herr steht nun in seiner neuen Wirkungsstätte. Statt im denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude bedienen er und seine Mitarbeiter die Kunden, die ein Billett nach Paris oder Pfungen wünschen, nun ebenfalls unterirdisch. Direkt im Eingangsbereich auf der Südseite, direkt im Kundenstrom. «Hier gehören wir hin», sagt Höhener. Den alten Bahnhof mit all seinen Unzulänglichkeiten wünscht er sich nicht mehr zurück.

Das Eröffnungsfest für den Bahnhof Oerlikon dauert bis zum 3. Dezember, mit Führungen, Konzerten und einer Lesung des «Ur-Oerlikers» Franz Hohler. Alle Informationen: www.sbb.ch/oerlikon

Entschärfter Schutz fürs Grün

Gemeinderat für Gegenvorschlag

tox. · Wie dem Zürcher Stadtrat geht die «Grünstadt-Initiative» auch dem Gemeinderat zu weit. Er hat sich in seiner Sitzung vom Mittwoch nach Redaktionsschluss gegen die Volksinitiative der Grünen, aber für den Gegenvorschlag des Stadtrats ausgesprochen. Damit würde zwar der Schutz von Grünflächen und von unversiegelten Flächen als Grundsatz in die Gemeindeordnung geschrieben. Gestrichen würden aber die scharf formulierten Übergangsbestimmungen der Initiative. Darin haben die Initianten festgelegt, dass keinerlei Grundstücke mehr aus Erholungs-, Freihalte- oder Landwirtschaftszonen in die Bauzone umgeteilt werden dürfen, solange die Stadt keine Rechtsgrundlage zur Sicherung von öffentlichem Grünraum in allen Quartieren geschaffen hat. Man habe anhand der angenommenen Kulturlandinitiative gesehen, welche Probleme ein solcher Umzonungsstopp mit sich bringe, argumentierte die Mehrheit des Zürcher Gemeinderates.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Ohne Arbeitsbewilligung putzen lassen

Arbeitgeberin freigesprochen, weil nur Fahrlässigkeit vorliegt

tom. · Wer eine illegale Putzfrau stellt, macht sich strafbar, denkt der Laie. Einer 58-jährigen selbständigen Fotogestalterin wurde genau dies vorgeworfen. Laut Anklage hatte sie zwischen Januar 2010 und Dezember 2012 eine Staatsangehörige aus Bosnien-Herzegowina während vier bis fünf Stunden pro Woche als Reinigungskraft beschäftigt. Die Bosnierin hatte aber keine Arbeitsbewilligung. Zudem unterliess es die Beschuldigte auch, die Arbeitstätigkeit bei der AHV-Ausgleichskasse anzumelden. Der Staatsanwalt erhob Anklage wegen Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung sowie Vergehens gegen das Bundesgesetz über die AHV. Er verlangte eine bedingte Geldstrafe von 100 Tagessätzen à 80 Franken und eine Busse von 1300 Franken bei einer Probezeit von zwei Jahren.

Vor Gericht erklärte die Beschuldigte, die gut Hochdeutsch sprechende Reinigungskraft sei ihr von einer Bekannten empfohlen worden. Für sie sei

es aufgrund der Umstände völlig klar gewesen, dass die Frau eine Arbeitsbewilligung habe. Die Frage habe sich für sie gar nie gestellt. Ihr Verteidiger erklärte, seine Mandantin sei zudem davon ausgegangen, dass die Putzfrau die AHV-Beiträge selber abrechnete und diese unter der Schwelle der Mehrwertsteuerpflicht lägen. Er kritisierte die Arbeit des Staatsanwalts scharf. Dieser hatte offenbar in der Untersuchung zunächst übersehen, dass eine Bestrafung der Fahrlässigkeit zu Art. 117 AuG (Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern) erst im Jahre 2014 eingeführt worden war. Ein vorsätzliches Handeln könne man seiner Mandantin sowieso nicht vorwerfen. Sie habe es schlichtweg nicht gewusst und die Quittungen und Belege über die Tätigkeit der Putzfrau ja sogar selber bei der Steuerbehörde eingereicht. Dadurch war das Strafverfahren in Gang gekommen.

Der Verteidiger zog ausserdem einen Vergleich zum Fall des bei den National-

ratswahlen 2015 nicht wiedergewählten Hans Fehr. Ein Strafverfahren gegen den Ex-SVP-Nationalrat und dessen Ehefrau wegen illegaler Beschäftigung einer Putzfrau war 2015 eingestellt worden, mit der Begründung, die beiden hätten nicht gewusst, dass sie gegen das Gesetz verstossen. Wenn ein Alt-Nationalrat, der in der gesetzgebenden Kammer gesessen habe, es nicht gewusst habe, wie wolle man dasselbe Delikt dann einer Fotogestalterin unterstellen, fragte der Verteidiger. Nur ein Freispruch komme infrage.

Dieser Meinung war auch der Einzelrichter. Der objektive Tatbestand sei zwar grundsätzlich anerkannt und erfüllt. Das Gericht glaube der Beschuldigten aber, dass es für sie klar gewesen sei, dass die Putzfrau eine Arbeitsbewilligung besessen habe. Die Beschuldigte habe der Frau einen anständigen Stundenlohn bezahlt und die Quittungen ja bedenkenlos bei den Steuerbehörden eingereicht. Somit habe sie den Straftat-

bestand allerdings fahrlässig begangen. Zu jenem Zeitpunkt sei Fahrlässigkeit jedoch eben noch nicht strafbar gewesen. Deshalb ergebe sich ein Freispruch. Die Gerichtskosten fallen ausser Ansatz, und der Frau wird eine Prozessentschädigung von 2200 Franken erteilt. Weil die Beschuldigte das Strafverfahren selber verursacht hat, muss sie allerdings 800 Franken, die Hälfte der Untersuchungskosten, bezahlen.

Urteil GG160195 vom 1. 12. 2016, noch nicht rechtskräftig.

ANZEIGE

YOUSTRUST
Steuerberatung
Youstrust SA Riesbachstrasse 61
8008 Zürich 044 387 80 60
youstrust.ch